



## Detailansicht des Registereintrags

### Asklepios Kliniken Management GmbH

Aktuell seit 07.01.2026 17:01:02

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

<b>Registernummer:</b>	R002340
<b>Ersteintrag:</b>	28.02.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	07.01.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	02.07.2025
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Sonstiges Unternehmen
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Debusweg 3 61462 Königstein im Taunus Deutschland  Telefonnummer: +49401818826696 E-Mail-Adressen: zentrale@asklepios.com Webseiten: <a href="http://www.asklepios.com">www.asklepios.com</a>

**Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

1. **Joachim Gemmel**  
Funktion: Geschäftsführer
2. **Dr. Sara Sheikhzadeh-Eggers**  
Funktion: Geschäftsführerin
3. **Abdelhafid Rifi**  
Funktion: Geschäftsführer
4. **Marco Walker**  
Funktion: Geschäftsführer

**Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):**

1. **Joachim Gemmel**
2. **Dr. Sara Sheikhzadeh-Eggers**
3. **Abdelhafid Rifi**
4. **Marco Walker**

**Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

**Interessen- und Vorhabenbereiche (1):**

Gesundheitsversorgung

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

**Beschreibung der Tätigkeit:**

Gegenstand des Unternehmens ist in erster Linie die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Holding-Gesellschaft des Asklepios-Konzerns.

Die Konzerngeschäftsführung des Asklepios-Konzerns führt bei passenden und sich bietenden Gelegenheiten, insbesondere auf Veranstaltungen Dritter und eigenen Veranstaltungen Gespräche mit Vertretern verschiedener Bundesministerien insbesondere des Gesundheitsministeriums sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zu einer Vielzahl von Themen, die den Gesundheitssektor, insbesondere das Krankenhauswesen betreffen. Beispiele für die Themen sind eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser sowie der Bürokratieabbau und die Personalsituation insbesondere bei den Pflegekräften. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der Lage der Krankenhäuser in Deutschland zu geben.

## Konkrete Regelungsvorhaben (2)

---

### 1. Vermeidung übermäßiger bürokratischer Vorgaben; keine Einteilung der Kliniken nach Leistungsgruppen durch die Hintertür

#### **Beschreibung:**

Übermäßige geplante bürokratische Vorgaben sollen vermieden werden. Durch die Einführung der Krankenhaus-Level verlieren die Länder ihre Planungshoheit. Diese Einteilung der Kliniken nach Leistungsgruppen „durch die Hintertür“ soll vermieden werden. Den Ländern soll die Planungshoheit nicht genommen werden. Die Qualität des Informationsportals muss verbessert werden. Mit den im Gesetz vorgesehenen Liquiditätshilfen für Krankenhäuser werden bereits bestehende finanzielle Ansprüchen der Krankenhäuser im Hinblick auf Pflegekosten an die Krankenkassen lediglich vorgezogen. Dies ist so nicht auskömmlich. Es müssen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden und zusätzliche gesetzliche Regelungen geschaffen werden für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser.

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/8904 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 20/8408 - Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz - (Krankenhaustransparenzgesetz)

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

### 2. Anpassung Finanzierungssystem; insb. Refinanzierung Kostensteigerungen für 2022 und 2023 u. Inflationsausgleich; Streichung unnötiger Vorgaben

#### **Beschreibung:**

Das Finanzierungssystem der Reform muss angepasst werden. Insbesondere muss für die Jahre 2022 und 2023 die Refinanzierung der Kostensteigerungen sowie ein Inflationsausgleich eingeführt werden. Die Länder müssen in die Einteilung der Leistungsgruppen/KH-Level mit einbezogen werden. Die neuen Verpflichtungen zur Datenprüfung und Datenerhebung des Gesetzesentwurfs zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz müssen zur Zielerreichung der Entbürokratisierung gestrichen werden. Die Sektoren müssen durchlässiger sein. Qualitäts- und Personalvorgaben sind zu starr. Durch neue Vorhaltevergütungen, die weiterhin fallzahlabhängig sind, kommt es zu einer Zunahme von Bürokratie und Fehlanreizen. Eine Auswirkungsanalyse / Folgenabschätzung fehlt.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## Angaben zu Aufträgen (0)

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

AKM\_Bilanz-und-Anhang-2023-mit-Vorjahr\_Upload\_X.pdf